

Sehr geehrter Herr Erdmann,

Herr Senator Hinsen hat sein Controlling gebeten, Ihr Schreiben zur Hochwasserschutzproblematik auf dem Priwall vom 28.12.2017 zu beantworten.

In meiner Antwort an Sie vom 12.04.2017 habe ich darauf hingewiesen, dass das Thema Hochwasserschutz auf dem Priwall eine fachbereichs- und länderübergreifende

Aufgabe ist. Deshalb habe ich Ihr neues Schreiben an den städtischen Bereich Stadtgrün und Verkehr weitergeleitet, mit der Bitte um weitere Bearbeitung.

Bei evtl. Nachfragen wenden Sie sich bitte an die funktionelle Adresse:  
stadtgruen.verkehr@luebeck.de..

Nachstehend erhalten Sie zur Kenntnisnahme die Antwort der Berufsfeuerwehr Lübeck an Herrn Clausen.

Mit freundlichen Grüßen

Olga Koop

Von: Köstler, Thomas

Gesendet: Mittwoch, 7. Februar 2018 10:32

An: 't.clausen@ff-luebeck-priwall.de'

Cc: Neumann, Bernd; Koop, Dr., Olga

Betreff: Hochwasserproblematik auf dem Priwall

Sehr geehrter Herr Clausen,

vielen Dank für Ihr ehrenamtliches Engagement und den Einsatz im Bereich Priwall.

Gerne möchte ich Ihre Fragen beantworten.

Die Stadtwerke Lübeck sind im kritischen Hochwasserfall dazu gezwungen, die Stromversorgung für die betroffenen Bereiche abzustellen. Teile des Priwalls können hiervon betroffen sein. Die Abschaltungen erfolgen von der Leitwarte oder durch einen Trupp der Stadtwerke vor Ort. Ein Höhenkataster, wann welche Bereiche abgeschaltet werden, liegt der Feuerwehr nicht vor. Alle Maßnahmen werden im Ereignisfall eng mit dem dann eingerichteten Einsatzstab bei der Feuerwehr abgestimmt. Selbstverständlich werden Abschaltungen mit der notwendigen Umsicht vorgenommen.

Die Abschaltung der Gasversorgung ist nur dann vorgesehen, wenn eine Gasleitung leck schlägt. Im Schadensfall kommt ein Entstör-Trupp unverzüglich zur Einsatzstelle, beurteilt die Situation und leitet angemessene Maßnahmen ein.

Für die Priwallfähren kann ich Ihnen mitteilen, dass der Betrieb bei Niedrigwasser wie auch bei Hochwasser gefährdet ist. Die Entscheidung über die Einstellung der Fahrten trifft der diensthabende Kapitän.

Für die Planungssicherheit der Feuerwehr wurden Wasserhöhen festgelegt, ab denen die Feuerwehr mit einem spontanen Einstellen des Fährbetriebs rechnet. Diese liegen bei Niedrigwasser ab einer Höhe von 4,30 m und bei Hochwasser ab 6,80 m.

Eine Überflutung der Mecklenburger Landstraße ist zu befürchten, wenn das Wasser ab ca. 1,65 m ü.NN. über den Fährvorplatz in die Gullys läuft und sich dann durch die Entwässerung verbreitet.

Weiterhin gibt es im Bereich Alte Werft Deckelhöhen um die 1,55 m ü.NN. Dort tritt dann ebenfalls Wasser aus. Abdeckungen können hier wenig helfen, da der Bereich unter der Wasserlinie liegt.

Für Hochwasser, die unterhalb der „Überlaufschwelle“ des Fährvorplatzes liegen, haben die Entsorgungsbetriebe Tideflexventile installiert. Somit kann das Travewasser nicht in die Kanalisation eindringen.

Derzeit gibt es keine Stationierung eines Rettungsschlauchbootes auf dem Priwall bei Hochwasser. Das wasserseitige Gefahrenabwehrkonzept der Feuerwehr Lübeck befindet sich jedoch im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsgutachtens in Bearbeitung. Die Situation auf dem Priwall wird dort mit bedacht.

Anmeldungen für Sonderausrüstungen für Abteilungen der Freiwillige Feuerwehr müssen über die Bereitschaftsführung – Stadtwehrführung an das Sachgebiet Einsatzvorbereitung (VO) erfolgen. Dort wird das Anliegen taktisch und technisch geprüft.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Köstler

Stellv. Bereichsleiter

cid:image001.png@01D38F80.8581F9B0